

Hiermit informieren wir gemäß § 28 Abs. 1 S. 3 Landkreisordnung über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der 26. Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses am Montag, dem 06.12.2021

9	Umsetzung des Rheinland-Pfalz Index im ÖPNV
---	---

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

- 1 Der Übernahme der Kosten für die Einführung des Rheinland-Pfalz-Indexes wird zugestimmt.
- 2 Der Kreistag beauftragt den Verkehrsverbund, die vertraglichen Details dieser Regelung mit den Verkehrsunternehmen weiter auszuarbeiten.
- 3 Der Übernahme der Kosten für eine Abschlagszahlung des Rheinland-Pfalz-Indexes der Phase 2 für November und Dezember 2021 wird zugestimmt. Der Kreistag beauftragt den Verkehrsverbund, Landesmittel für Phase 2 zur Weiterleitung an die Verkehrsunternehmen zu beantragen und die vertraglichen Details dieser Regelung mit den Verkehrsunternehmen weiter auszuarbeiten.
- 4 Die Kreisgremien sind über das weitere Procedere zu unterrichten.

10	Auftragsvergabe zur Aufbereitung oder Entsorgung von getrockneten Schlämmen im Flutgebiet
----	---

Beschluss:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, der Firma Wahl, Remagen, den Auftrag zur Entsorgung der Schlämme an dem Standort „TWIN“ in Bad Neuenahr und an dem Standort „Bachemer Sportplatz“, Bad Neuenahr, zu erteilen.

Da die Mengen der zu entsorgenden Massen nicht genau festzustellen und auch evtl. auftretenden Schwierigkeiten in Bezug auf die Behandlung der noch flüssigen Schlämme nicht absehbar sind, wird die Verwaltung ermächtigt, von der Firma zusätzlich benötigtes Material, Maschinen und Personal nach eingehender Prüfung des Bedarfs zu beauftragen. Die Leistungsabrechnung erfolgt in diesen Fällen nach den vorgelegten Angebotspreisen.

11	Vertragsverlängerungen für die Entsorgung von Bauschutt in den von der Flut betroffenen Bereichen
----	---

Beschluss:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, die Aufträge zur weiteren Bewirtschaftung der Bauschuttannahme- und -zwischenlagerplätze sowie zum Recyclen des Bauschutts wie folgt zu vergeben:

Der Auftrag zur Bewirtschaftung des Bauschuttlagerplatzes (Wendehammer) in Ahrbrück wird an die Fa. Hagedorn GmbH, Köln, bis zum 31.03.22 erteilt.

Der Auftrag zur Bewirtschaftung des Bauschuttlagerplatzes in Antweiler wird an die Fa. Stollenwerk GmbH, Nettersheim, bis zum 31.01.22 erteilt.

Der Auftrag zur Bewirtschaftung des Bauschuttlagerplatzes (Theilwiese) in Bad Neuenahr-Ahrweiler, Gummiweg, wird an die Fa. Wahl GmbH, Remagen, bis zum 31.03.22 erteilt.

Der Auftrag zur Bewirtschaftung des Bauschuttlagerplatzes (Zirkuswiese) in Bad Neuenahr-Ahrweiler, Kreuzstr., wird an die Fa. Schöttler GmbH, Bocholt, bis zum 31.03.22 erteilt.

Der Auftrag zur Bewirtschaftung des Bauschuttlagerplatzes der Fa. Otto Bau GmbH an der K 35 in Dernau wird bis zum 31.03.22 erteilt.

Der Auftrag zur Bewirtschaftung des Lagerplatzes für den Ahrkies in Schuld an der Hauptstraße wird an die Fa. Onsi GmbH, Tengstedt, bis zum 31.03.22 erteilt.

Da die Mengen der Anlieferungen an die o.a. Plätze weiterhin nicht absehbar sind, wird die Verwaltung ermächtigt, von der Firma zusätzlich benötigtes Personal und Maschinen nach eingehender Prüfung des Bedarfs zu beauftragen. Die Leistungsabrechnung wird in diesem Fall nach den im Vertrag festgesetzten Einheitspreisen erfolgen.

Der Vertreter des Landrats wird ermächtigt, sollte sich nach der Beprobung des angelieferten Materials herausstellen, dass es sich nicht zur Wiederverwertung eignet, die Entsorgung dieses Materials nach Einholung von drei Vergleichsangeboten an eine geeignete Firma zu beauftragen.

Der Vertreter des Landrats wird ermächtigt, die Entsorgung des Bauschutts auf dem Lagerplatz (Wanderparkplatz) an der Ramersbacherstraße, Bad Neuenahr-Ahrweiler, sowie die Sanierung des Platzes, nachdem drei Vergleichsangebote eingeholt wurden, in Auftrag zu geben.

12	Personalangelegenheiten
----	-------------------------

**Wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 S. 3
2.HS Landkreisordnung keine Bekanntgabe.**